

informiert

Rund um Ihre Finanzen

Steigen die Zinsen?
Konjunkturaussichten
Börsenausblick
Altersvorsorge 2020:
Eine umfassende
Reform wird
notwendig
Bezüge aus der
Pensionskasse für
Wohneigentum



Editorial

Pünktlich auf den Sommerferien-Beginn hat sich das kühle Wetter in eine stabile Grosswetterlage mit viel Sonnenschein und hohen Temperaturen gewandelt. Für einmal hat es sich für die Daheimgebliebenen und Arbeitstätigen ausbezahlt, den Sommer in der Schweiz zu verbringen. Sommerzeit ist aber auch Dürrezeit. Nicht nur im klimatischen Sinne, sondern auch was die aktuelle Nachrichtenlage anbelangt. Medienschaffende müssen diese Zeit mit mehr oder weniger gesuchten Stories und zeitlosen Personenportraits überbrücken. Die Geduld der Leser wird auf eine echte Probe gestellt. Entrinnen kann man dem nur durch eine Flucht in Fachlektüre oder die Lektüre unseres Newsletters....

Noch vor Sommerferien-Beginn hat der Bundesrat die Debatte zur Zukunft der Altersvorsorge 2020 neu lanciert. Sein Blickwinkel bestätigt, was wir eigentlich schon lange wissen: Wir werden um eine umfassende Reform von AHV und zweite Säule nicht herumkommen. An den Finanzmärkten sind die Zinsen erstmals seit langem wieder gestiegen. Ist dies der Beginn einer Trendwende oder pendeln sich die Zinsen auf dem aktuellen Niveau ein? Wir hoffen, Ihnen zu beiden Themen im vorliegenden Newsletter interessante Hinweise und Einschätzungen geben zu können. Wenn Sie trotz oder gerade wegen der Sommerflaute persönliche Fragen und Anliegen haben, kommen Sie einfach auf uns zu. Weiterhin eine schöne Sommerzeit.

Roger Bertoni, PekaFina AG

Steigen die Zinsen?

Überraschen konnte der Renditeanstieg der letzten Wochen bei den langfristigen Obligationen nicht wirklich. Zu offensichtlich war, dass das künstliche Tiefhalten der Zinsen nahe Null nicht ewig andauern konnte. Beigetragen zu diesem Zinsanstieg haben, neben der angekündigten Reduktion der Wertpapieraufkäufe durch das FED, die derzeit überraschend guten Konjunkturdaten dies- und jenseits des Atlantiks. Mit dem aktuellen Zinsniveau hat sich in den letzten Wochen aber auch die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung erhöht. Konkret stellt sich die Frage, ob der jüngste Zinsanstieg beim aktuellen Niveau zum Stillstand kommt oder ob dieser den Anfang einer Trendwende darstellt.

Grundsätzlich halten wir die Angst vor stark steigenden Zinsen sowohl auf mittlere als auch auf längere Sicht für übertrieben. Für die langfristige Entwicklung der US-Zinsen ist nicht der Zeitpunkt der Reduktion der Wertpapierkäufe durch das FED relevant, sondern die tatsächlichen Zinsschritte. Und diese werden mit grosser Wahrscheinlichkeit später und in nur sehr zaghaften Schritten erfolgen. Diese Erkenntnis könnte in den nächsten Wochen vorerst mal zu einer Entspannung an der Zinsfront führen.

Kommt dazu, dass auch in den Schwellenländern, allen voran China und Brasilien, die Wachstumsraten derzeit rückläufig sind, was den Druck auf die Konjunktur der westlichen Industrieländer erhöht und die Möglichkeiten von Zinserhöhungen



weiter limitiert. Auf eine Sicht von 12 Monate sind insbesondere bei den kurzen Zinsen sowohl beim CHF als auch beim EUR und dem USD keine wesentlichen Zinsanstiege zu erwarten. Bei den langen Zinsen (10 Jahre) dürfte sich dieser Anstieg bei allen drei Währungen auf etwa 0.5 % beschränken.

Aber auch langfristig gehen wir nicht von stark steigenden Zinsen aus. Aufgrund einer generell zunehmenden Märktsättigung ist das Wachstum in den westlichen Industrieländern seit Jahrzehnten rückläufig. Es gibt keinen Grund, dass sich in Zukunft daran etwas ändern sollte. Kommt dazu, dass aufgrund der Verschuldungssituation der öffentlichen aber auch der privaten Haushalte ein starker Zinsanstieg sehr schnell wieder zu neuen Krisen führen würde.

Die Nationalbanken können sich also die Hochzinspolitik früherer Jahre gar nicht mehr leisten.

Konjunkturaussichten

In den USA deuten die vorauslaufenden Konjunkturindikatoren auf eine weiterhin solide Konjunkturerholung hin und auch in Europa zeigen die Wirtschaftsdaten erstmals seit langer Zeit wieder nach oben. Erfreulicherweise sind in den „Krisenländern“ Europas deutliche Fortschritte in der Schuldenproblematik zu verzeichnen. Allerdings dürften die Wachstumsraten in Europa nicht zuletzt aufgrund der restriktiven Fiskalpolitik tief bleiben. In den USA steht die Sanierung des Staatshaushaltes noch am Anfang. Die davon ausgehenden negativen Wachstumseffekte beginnen auch hier sichtbar zu werden. Die jüngsten Daten aus den Schwellenländern deuten auf eine deutliche Wachstumsverlangsamung hin. Alles in allem wird sich das globale Wachstum im kommenden Jahr gegenüber 2013 leicht erhöhen aber weiter unter dem langfristigen Durchschnitt bleiben.

Die globale Inflation liegt in diesem Jahr deutlich unter dem Vorjahreswert. Insbesondere in den USA und Europa ist die aktuelle Teuerung nicht zuletzt aufgrund der gesunkenen Rohstoffpreise rückläufig. Während in diesen Teilen der



Welt die Inflation im 2014 moderat anziehen dürfte, wird diese weltweit stabil bleiben. Vor dem Hintergrund eines nur gedämpft optimistischen Konjunkturszenarios und der nach wie vor entspannten Situation bei der Inflation sind auch am langen Ende der Zinskurve nur beschränkte Zinserhöhungen zu erwarten (siehe auch „Steigen die Zinsen?“). Die kurzen Zinsen werden aufgrund der geldpolitischen Massnahmen der Notenbanken noch längere Zeit tief bleiben.

Börsenausblick

In obigem Szenario eines moderaten Weltwirtschafts-Wachstums mit beschränktem Zinsanstieg sind die Voraussetzungen für ein weiterhin positives Börsenumfeld gegeben. Trotz der starken Kursentwicklung in den

letzten Monaten liegen die Kurs-Gewinn-Verhältnisse in den USA heute etwa beim historischen Durchschnitt, in der Schweiz leicht und in Europa deutlich darunter. Angesichts der zurückgebliebenen Kursentwicklung in den letzten Jahren sehen wir bei den Aktien in den Ländern Süd- und Mitteleuropas überdurchschnittliches Kurspotential. Chancen sehen wir auch bei zurückgeblieben Emerging Markets mit stabilen Wachstumsraten.

Auf Sektorebene bevorzugen wir Werte aus den Bereichen Versorger, Telekommunikation, Technologie und Rohstoffe. Angesichts des stabilen Ertragsstroms und der günstigen Risikoeigenschaften liegt das Schwergewicht bei Aktien mit hoher Dividendenrendite.

Aktuell...

Unser nächster Anlass:

„Geld gut, sicher und ethisch anlegen“ – Tipps und Hinweise für Anlagen in schwierigen Zeiten

**am 29. August 2013 um 18.15 Uhr
mit Hans-Peter Sigrist**

**im Mediare Naturärztegemeinschaft, Talstrasse 39
in Oberwil**

Weitere Infos zur Anmeldung auf www.finanz-experten.ch

Altersvorsorge 2020 – Eine umfassende Reform wird notwendig

Die Altersvorsorge soll auch für die nächste Generation gesichert werden! Deshalb hat der Bundesrat vor den Sommerferien die Debatte zur Zukunft der Altersvorsorge neu lanciert. In seinem Bericht hat der Bundesrat bestätigt, was wir eigentlich schon lange wissen: Um eine umfassende Reform von AHV und Zweiter Säule werden wir nicht herumkommen. Die Frage ist nur, ob wir mehr Beiträge zahlen, länger arbeiten müssen oder ob wir weniger Altersrente erhalten. Gemäss aktuellem Vorschlag des Bundesrates wird es eine Kombination dieser Massnahmen sein.

Die schweizerische Altersvorsorge mit ihren drei Säulen ist – gerade auch im ausländischen Vergleich – eine Erfolgsgeschichte. Und diese soll auch für die nächsten Generationen eine Fortsetzung finden. Das Umlageverfahren der AHV, bei dem die Jungen

die Leistungen der Rentner finanzieren, wird beibehalten werden. Allerdings haben gerade bei diesem Finanzierungssystem im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung die Herausforderungen stark zugenommen. Die Menschen leben immer länger und die geburtenstarken Jahrgänge kommen nach und nach ins AHV-Alter. Kommt dazu, dass die Kapitalerträge seit Jahren hinter den Erwartungen zurückliegen. Die Kombination dieser beiden Entwicklungen hat gravierende Konsequenzen für die finanzielle Situation der AHV aber auch – in etwas abgeschwächter Form – für die kapitalgedeckten Pensionskassen. Bei der AHV werden die Kapitalreserven in den kommenden Jahren laufend abnehmen und voraussichtlich ab dem Jahr 2020 wird die Kasse rote Zahlen schreiben. Ohne Reform würde ein riesiges jährliches „AHV-Loch“ von 9 Mrd. CHF entstehen.

Dass der politische Widerstand bei Leistungskürzungen vorprogrammiert ist, kann man leicht nachvollziehen.



Unbestritten bleibt aber, dass sich die Parteien und das Stimmvolk zu einem wirkungsvollen Kompromiss durchringen müssen, soll die Zukunft der AHV auch langfristig gesichert bleiben. Der Grund dafür, dass die AHV zumindest heute noch gesund dasteht, liegt an der Reformfähigkeit der Kasse in den letzten Jahrzehnten. Diese Tatsache sollte Grund genug sein, die anstehenden Reformen mit Optimismus und frei von politischem „Schachteldenken“ anzupacken.

Falls Sie Interesse haben, welche Auswirkungen die Neuerungen der Altersvorsorge 2020 für ihre heutige berufliche Vorsorgelösung haben, melden Sie sich bei uns. Oder evtl. Mail Adresse: bertoni@pekafina.ch

Die Geschichte der Altersvorsorge und ihre Revisionen

1947	Das Schweizer Stimmvolk sagt ja zu einer Sozialversicherung für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber
1948	Obligatorische Einführung für alle Arbeitnehmenden. Das Rentenalter für Frau und Mann beträgt 65 Jahre
1956	Die Altersrente wird erhöht und das Rentenalter für die Frau auf 63 gesenkt
1964	Mit der 6. AHV-Revision wird das Rentenalter der Frauen auf Alter 62 gesenkt. Ausserdem werden Zusatzrenten für Ehefrauen und eine Kinderrente eingeführt.
1966	Einführung der Ergänzungsleistungen
1969	Die Beiträge werden von 4 % auf 5.2 % erhöht
1972	Das Dreisäulenkonzept wird an der Urne angenommen
1973	Erhöhung der minimalen Altersrente von CHF 220 auf CHF 400
1994	Mit der 10. AHV-Revision werden die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt und das Rentenalter der Frauen auf Alter 64 erhöht. Ausserdem wird erstmals ein Rentenvorbezug möglich (allerdings mit einer Kürzung der Rente)
2004	Die 11. AHV-Revision wird nicht angenommen. Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV werden abgelehnt.
2010	Erneutes Scheitern des Bundesrates die 11. AHV-Revision einzuführen.
2012	Der Bundesrat nimmt einen neuen Anlauf zur generellen Reform der Altersvorsorge. Er will nicht nur die AHV sondern auch die Berufliche Vorsorge an die neuen demografischen Verhältnisse anpassen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre ▪ Die Anreize für die Frühpensionierung abbauen ▪ Senkung Umwandlungssatz beim BVG von 6.8 % auf 6 %. ▪ Erhöhung Mehrwertsteuern um max. 2 % zu Gunsten der AHV

Bezüge aus der Pensionskasse für Wohneigentum

Die Finanzkrise 2008 und die folgenden Jahre waren für die Pensionskassen eine schwierige Zeit. Oft war von Minuserträgen auf den Anlagen und sinkenden Deckungsgraden die Rede. Der Ruf der Pensionskassen wurde zusätzlich dadurch in Mitleidenschaft gezogen, indem die Umverteilungen und teure Verwaltungsapparate moniert wurden. Diese Negativ-Berichterstattung hat zu einer Verunsicherung der Versicherten und oft auch zu einem Bezug von Teilen des Vorsorgekapitals für die Amortisation von Wohneigentum geführt. In einzelnen anmutenden Fällen haben Versicherte sogar versucht, Kapital für ihr Wohnmobil, Mobilheim oder Wohnwagen zu beziehen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat diesen Ansinnen im Jahr 2010 eine klare Absage erteilt. Mit Vorsorgegeldern amortisiert werden können nur Immobilien im Sinne des ZGB-Gesetzes, die im Grundbuch eingetragen sind. Das trifft auf solche mobilen Wohnformen nicht zu. Der Vorbezug von Altersguthaben für Amortisation von Wohneigentum ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit. Diese Flexibilität im Gesetz bedingt allerdings eine erhöhte Eigenverantwortung. Damit wird für den Versicherten ein allfälliges Klumpenrisiko bei der Pensionskasse besser diversifiziert. Wenn allerdings die Angst der einzige Grund für die Herausnahme der PK-Gelder ist, kann dies zu groben Fehlentscheidungen

führen. Folgende wichtige Punkte sollten bei einem solch weitreichenden Entscheid beachtet werden.

- **Solidität der Pensionskasse**
- **Steuerliche Auswirkungen**
- **Rückzahlungs-Verpflichtung**

Die **Solidität einer Pensionskasse** ist nicht nur anhand des Deckungsgrades zu beurteilen. Vielmehr sind weitere wichtige Kennzahlen wie technische Zinssätze, Rentnerstruktur, zukünftige Entwicklung, Reservesituation, Anlagephilosophie, etc. zu berücksichtigen. Viele dieser Informationen sind in den mittlerweile immer aussagekräftigeren Betriebsrechnungen und Geschäftsberichten zu finden. Der Vorbezug führt zu einer **separaten Steuer**. Zudem kann sich je nach Reglement die BVG-Totalprämie erhöhen, was höhere Lohnabzüge bedeutet. Ganz wichtig ist, dass der Vorbezug den Einkauf in die Pensionskasse verunmöglicht. Erst wenn dieser Vorbezug in vollem Umfang zurückbezahlt ist, sind steuerlich abzugsfähige Einkäufe wieder möglich. Deshalb ist ein Bezug von allfälligen Säule 3a Geldern meist vorteilhafter, weil dies eine andere Säule darstellt und einen eventuellen Einkauf in die Pensionskasse nicht behindert. Beim Verkauf des Wohneigentums hat der Gesetzgeber eine explizite **Rückzahlungs-Verpflichtung** für den Versicherten resp. seine Erben eingeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Vorbezug nicht die Pensionskasse belastet, wenn keine Begünstigten vorhanden sind.

Zu den gesetzlich Begünstigten gelten gemäss Art. 19 und 20 BVG Gesetz der Ehegatte und minderjährige Kinder.

Problematisch wird dies für eine geschiedene Person mit minderjährigen Kindern. Das heisst, dass die Kinder zwar das Wohneigentum erben, aber nach Alter 25 - wenn sie nicht mehr als begünstigte Personen von der Pensionskasse anerkannt werden - den Vorbezug an die Kasse zurückzahlen müssen. Bei ledigen Personen sieht die Lage in einem solchen Fall ähnlich aus. Ledige, Kinderlose, die keine Begünstigten haben, könnten sich überlegen, einen Vorbezug zu tätigen, um das Geld dann über die Erbschaft an Nichtverwandte zu verteilen. Dies wäre eine attraktive Möglichkeit, einen Teil des zwangsgesparten Guthabens (insbesondere da die Hälfte vom Versicherten über Lohnabzüge einbezahlt worden ist) an gewünschte Erben zu leiten. Die Pensionskasse macht da aber eine andere Betrachtung. Für sie ist die Gleichbehandlung der Versicherten wichtig. Sie wird deshalb dieses Guthaben zurückfordern. Die Versichertengemeinschaft der Pensionskasse darf also nicht belastet werden.

Es gibt auch grosse Pensionskassen, die nicht mehr als die gesetzliche Begünstigung anbieten. Es lohnt sich also, das eigene Reglement genau zu studieren, damit die Konsequenzen klar und verständlich sind.

Sigrist Lugaresi Partner AG

Finanz-Experten



Hans-Peter Sigrist
sigrist@finanz-experten.ch
www.finanz-experten.ch
T +41 61 281 60 66



Daniele Lugaresi
lugaresi@finanz-experten.ch
www.finanz-experten.ch
T +41 61 281 60 61



Roger Bertoni
bertoni@pekafina.ch
www.pekafina.ch
T +41 61 281 60 59

pekafina